

Aufschaltdauer: 15.03.2022 bis 16.04.2022

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Wetzikon
für den Netzanschluss, die Netznutzung, die Lieferung von Energie und Wasser sowie für
Dienstleistungen**

Die Werkkommission der Stadt Wetzikon hat am 8. März 2022 die aktualisierten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung, die Lieferung von Energie und Wasser sowie für Dienstleistungen" mit Inkraftsetzung per 1. Mai 2022 genehmigt. Diese sind im Internet publiziert (www.stadtwerke-wetzikon.ch). Zudem können die Akten vom 15. März bis 16. April 2022 während der Büroöffnungszeiten bei den Stadtwerken Wetzikon, Schellerstrasse 22, eingesehen werden. Im Übrigen ist ein gesondertes Wasserversorgungsreglement in Arbeit mit geplanter Inkraftsetzung per Januar 2023.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Stadtrat Wetzikon eine Neubeurteilung des Entscheids durch den Stadtrat Wetzikon beantragt werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Stadtrat